

Wolfgang Däubler – Lebenslauf in Stichworten

Geboren 1939 in Berlin, keine Geschwister. 1943, während des Krieges, Übersiedlung zusammen mit der Mutter nach Biberach/Riss, einer süddeutschen Kleinstadt, die mir heute noch sehr vertraut ist. Dort besuchte ich von 1945 bis 1949 die Grundschule.

Ab 1949 zusammen mit den Eltern in Stuttgart, Besuch eines Gymnasiums mit Latein-Unterricht, Erwerb von Russisch-Kenntnissen im Selbststudium, was Einblick in eine völlig andere Welt möglich machte.

1958 Abitur, anschließend Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen sowie ein Semester an der Universität Hamburg und zwei Semester an der Freien Universität Berlin. 1962 Erstes Juristisches Staatsexamen in Tübingen, anschließend Referendarausbildung, 1964 unterbrochen durch ein achtmonatiges Studium in Dijon (Frankreich) und 1965 durch ein sechsmonatiges Praktikum bei der (damaligen) EWG-Kommission in Brüssel. 1965 Promotion zum Dr. jur. mit einer Arbeit zum Gesellschaftsrecht.

1966 Zweites Juristisches Staatsexamen, anschließend Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Tübingen. Enge Zusammenarbeit mit der Studentenbewegung, die sich für grundlegende Verbesserungen des Ausbildungs- und darüber hinaus des Gesellschaftssystems einsetzte. Daneben Mitglied der Gewerkschaft ÖTV und der SPD. 1969 Heirat mit Herta Däubler-Gmelin, die 1972 als SPD-Abgeordnete erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt wurde. Zwei Kinder.

1971 Berufung als Professor für Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht an die neu gegründete Universität Bremen. Kritische Veröffentlichungen zum bestehenden Arbeitsrecht; am bekanntesten die Bücher „Grundrecht auf Mitbestimmung“ und „Das soziale Ideal des Bundesarbeitsgerichts“. Die These, dass das Recht überwiegend den Interessen der Mächtigen dient und dass es viel mehr die Schwachen schützen sollte, wollten viele konservative Professorenkollegen nicht hören. Auf der anderen Seite gewann das Lehrbuch „Arbeitsrecht“ (2 Taschenbuch-Bände, erstmals 1976 und 1979 erschienen) weite Verbreitung auch außerhalb der Universitäten.

Mitte der siebziger Jahre verpuffte der Reform-Elan in Deutschland. Der Gedanke an eine bessere Gesellschaft blieb als Hoffnung einer relativ kleinen Minderheit erhalten, auch wenn man kein überzeugendes Vorbild benennen konnte. Für Arbeitnehmer ging es angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in erster Linie darum, das Erreichte zu verteidigen. Nur in wenigen Bereichen konnte der Schutz des Schwächeren verbessert werden, etwa durch Schaffung eines Antidiskriminierungsrechts. Insbesondere nach 1989/1990 trat die neoliberale Ideologie ihren Siegeszug an. Im deutschen Arbeitsrecht veränderten sich die Fronten; auch eher konservative Wissenschaftler kritisierten den Abbau sozialer Rechte. Selbst Kritik an den kapitalistischen Grundstrukturen wurde wieder zur Kenntnis genommen. Hintergrund ist die Überlegung, dass der friedliche Charakter der Arbeitsbeziehungen in Deutschland in Gefahr kommen könnte, wenn es nur noch wenig Mitbestimmung und wenig Kündigungsschutz gibt.

Neben der Lehrtätigkeit an der Universität Bremen, die mit meiner Pensionierung im Jahre 2004 endete, war und bin ich als Schlichter und Mediator tätig, wenn es um Streitigkeiten zwischen Betriebsräten und Management geht. Außerdem bin ich seit den siebziger Jahren als Referent bei Seminaren für Betriebsräte aktiv. Die dort zur Sprache kommenden praktischen Erfahrungen gehen in die mittlerweile recht zahlreichen Erläuterungswerke („Kommentare“ genannt) zum Arbeitsrecht ein, die ich allein oder zusammen mit anderen geschrieben habe und die immer wieder aktualisiert werden müssen. Anders als in der Vergangenheit nehmen die Arbeitsgerichte häufig auf diese Publikationen Bezug. Außerdem war ich von 1987 bis 2017 als gewählter Arbeitnehmervertreter Mitglied im Aufsichtsrat der Bremer Landesbank, die eine Bilanzsumme von 35 Milliarden Euro aufweist.

Im Ausland hatte ich eine Reihe von Gastprofessuren inne: 1986 und 1990 in Paris, 1994 in Austin/Texas, 1995 in Antwerpen, 1996 in Bordeaux, 2006 – 2007 in Trento und 2007 – 2008 an der Tongji-Universität in Shanghai. Seit 1988 absolvierte ich bis etwa 2005 fast jedes Jahr einen Beratungseinsatz von ca. zwei Wochen in Lateinamerika, insbesondere in Brasilien, Argentinien, Mexico und Uruguay. Auftraggeber ist eine deutsche Stiftung, Kooperationspartner sind die lokalen Gewerkschaften und nicht selten auch die Arbeitsministerien. 1994 und 1995 habe ich im Auftrag der deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit das Arbeitsministerium in Bischkek (Kirgistan) bei der Ausarbeitung eines neuen Arbeitsgesetzbuchs beraten. Die praktische Bedeutung war eher gering; auf den Trümmern des Sozialismus gedeiht kein gutes Recht. Eine gewisse Ausnahme

stellt Slowenien dar, wo ich 1998 bis 2002 die Ausarbeitung des Arbeitsvertragsgesetzes begleitete; inhaltlich war es in vielem besser als das deutsche Arbeitsrecht.

1994 kam ich zum ersten Mal nach China, um für das Arbeitsministerium ein Seminar über Arbeitsgerichte abzuhalten. Bei späteren Aufenthalten bestätigte sich mein erster Eindruck: Nirgends sonst ist die Bereitschaft so groß, aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen. „Lernen“ bedeutet dabei nicht „kopieren“, sondern „Erfahrungen verarbeiten“, also auch die Fehler und Irrtümer anderer Länder zur Kenntnis zu nehmen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Wir Europäer praktizieren eine solche Offenheit leider noch nicht. Wir könnten eine Menge von China lernen: Intensive Diskussionen sind notwendig und ein wichtiges Stück Demokratie, aber irgendwann müssen sie ein Ende haben und das Haus muss gebaut werden. Und weiter: Wie wäre es, wenn europäische Banker ein Praktikum von einem halben oder einem ganzen Jahr bei einer chinesischen Bank machen würden? Lernen kann man auch vom Umgang der Menschen miteinander: Ein Chinese versetzt sich sehr viel stärker als ein Europäer in die Situation seines Gesprächspartners hinein. Das macht das Leben insbesondere für den Ausländer sehr angenehm. Von 2011 bis 2015 war ich jedes Jahr als Gastprofessor mindestens vier Wochen an der China – EU School of Law in Beijing tätig. Ein österreichischer Kollege sagte mir mal: „Das Schönste, was man sich im Leben vorstellen kann, ist Lehrer in China zu sein“ – daran ist mehr als nur ein Körnchen Wahrheit. Allerdings darf man auch die aktuellen Gefahren nicht übersehen: Wenn jeder nur noch auf seinen Profit schaut, wird es solche Lebensformen in absehbarer Zukunft nicht mehr geben.